

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung  
Dezernat 35 - Städtebauförderung  
Postfach  
PLZ/Ort

### Städtebauförderprogramm

- Kleinere Städte und Gemeinden
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Zentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Zukunft Stadtgrün
- Einzelvorhaben
- mit EFRE-Mitteln

Antragsdatum:

### 1. Antragsteller

Gemeinde:  Gemeindekennziffer:   
Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort):   
Auskunft erteilt:  Telefon:   
Emailadresse:

### 2. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes:   
Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von:  bis:

### 3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 20

3.1 Gesamtkosten	<input type="text"/>	€
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>	€
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	<input type="text"/>	€
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	<input type="text"/>	€
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz ( <input type="text"/> %)	<input type="text"/>	€
3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5)	<input type="text"/>	€
3.7 Eigenanteil	<input type="text"/>	€

#### 4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		20..	20..	20..	20..	20..
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben						
Eigenanteil in %						
Beantragte Zuwendung						

#### 5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

##### 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen

5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)

5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht

5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

##### 5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca.  € pro Jahr.

Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller

## 7. Erklärungen

### Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- berechtigt
- tlw. berechtigt
- nicht berechtigt

- 7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;
- 7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);
- 7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren.  
Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist.  
Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern.  
Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;
- 7.6 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Beleitinformationen bzw. elektronischen Monitoringinformationen online bereitstellen wird;
- 7.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 8. Anlagen

### Kosten- und Finanzierungsübersicht

- ist dem Antrag beigelegt                       wird nachgereicht

### Handlungskonzept

- ist dem Antrag beigelegt                       liegt Ihnen bereits vor

### Bei Hochbaumaßnahmen

- Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme
- Kostenberechnung nach DIN 276

### Bei Tiefbaumaßnahmen

- Bauentwurf mit Kostenschätzung

### Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmalern

- Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege

### Bei Einnahmen schaffenden Projekten

- Wirtschaftlichkeitsberechnung

### Zusätzlich bei EFRE-Förderung

- Datenschutzrelevante Einverständniserklärung
- Monitoringbogen

verbindliche Unterschrift)

Ort/Datum (Rechts-

(Name/Funktion)

**9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle  
(Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung

- ist erfolgt
- ist nicht erfolgt
- wird noch bestätigt
- ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

(Name/Funktion)